

Digitalisierung in der Versicherungswelt

Fluch und Segen ...

Die Digitalisierung hält schon lange Einzug in unseren Alltag.

So sind etwa Smart-Home-Lösungen, die zwecks Einbruchschutz via App die Fensterläden runterlassen und das

Licht einschalten, mittlerweile weit verbreitet.

In der Versicherungswelt kann dies aber auch massive Nachteile für Sie bedeuten.

Auch in der Versicherungsbranche geht es zunehmend digital zu:

Schon jetzt sind Chat-Bots, Online-Services zur Mitteilung von Vertragsanpassungen und Schadenmeldungen sowie Apps zur Übermittlung von Rechnungsbelegen im Einsatz. Seitens der Versicherungsgesellschaften werden immer mehr Vorgänge von Robotern „dunkel“ verarbeitet, also ohne Überprüfung eines Sachbearbeiters.

Sicherlich können einige digitale Tools manche Arbeitsschritte vereinfachen und beschleunigen, sofern die Einsen und Nullen richtig gesetzt wurden. Ist das nicht der Fall, kommt es zu fehlerhaften Ergebnissen.

Hier ein Beispiel von vielen aus unserer täglichen Praxis:

Ein Paar zieht aus ihren Single-Wohnungen in einen Zweipersonenhaushalt zusammen. Einer der beiden besitzt bereits eine Hausratversicherung. Dem Versicherer wird die neue Adresse und die Wohnfläche online mitgeteilt.

Der Computer führt die Änderungen durch und stellt einen Nachtrag zum Versicherungsschein aus. Weil die Wohnung nun viel größer ist und zwei Haushalte zusammengelegt wurden, ist der Wert des zu versichernden Hausrates deutlich gestiegen. Die Anpassung der Versicherungssumme hat der Computer jedoch nicht berücksichtigt. So entsteht eine Unterversicherung, die im Schadensfall erhebliche Abzüge in der Erstattung bedeutet.

Teilen Sie Ihrem Fairsicherungsmakler einen Umzug mit, weist dieser Sie auf die fällige Anpassung der Versicherungssumme in der Hausratversicherung hin und informiert Sie über notwendige Deckungserweiterungen und Anzeigepflichten. Abschließend überprüft er den Versicherungsschein.

Meist sind die Sachverhalte wesentlich komplexer als im aufgezeigten Beispiel. Die Fairsicherungsmakler verstehen die Abläufe im Versicherungswesen, wissen, wie Fehler durch die Digitalisierung entstehen und können diese so kontrolliert vermeiden.

Die Digitalisierung nimmt uns heute in vielen Lebensbereichen zuverlässig Aufgaben ab. Bei wichtigen Dingen sollten wir uns aber nicht blind auf die Technik verlassen. Damit aus dem Segen kein Fluch wird.

Florian Janner

Fairsicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33
Fax 02 28 / 21 88 21
info@fairbuero.de
www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt
Versicherungsmakler gem. §34d GewO

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG[®]
C. Brockmann, F. Janner, A. Petig

Lektorat: Wolfgang Bergfeld // Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen
Bildnachweis: 123RF Lizenzfreie Bilder: gonin / wavebreakmediamicro
(S.1/Montage); popunderlight (S.2 oben), wavebreakmediamicro
(S.2 unten); semisatch (S.3); 3dgenerator (S.4)
Druck: Solo Druck GmbH, Köln auf 100% Recycling

Tücken und Lücken bei Auslandskrankenversicherungen

Risiken auf Reisen minimieren

Urlaub möchte man genießen, der Gedanke an eine Erkrankung passt einfach nicht dazu. Trotzdem ist sie ganz wichtig: die Auslandskrankenversicherung. Worauf Sie dabei achten sollten, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Andere Länder, andere Gefahren

Konnten Sie Ihre bisherigen Urlaube immer unbeschwert verbringen? Glück gehabt, denn leider ist das längst nicht immer so. In fernen Ländern kann das exotische Essen leicht zu einer Magenverstimmung führen, ein paar Eiswürfel aus verunreinigtem Trinkwasser können aber durchaus auch eine Magen-Darm-Infektion oder Lebensmittelvergiftung hervorrufen.

So weit reisen Sie nicht? Auch bei einer Bergtour im Nachbarland kann man sich böse den Knöchel verstauchen oder sich beim Skifahren die Knochen brechen.

Damit der Arztbesuch kein großes Loch in die Urlaubskasse reißt, sollte man grundsätzlich auf jeder Reise eine Auslandskrankenversicherung abgeschlossen haben. Denn die gesetzliche Krankenkasse zahlt nur in Ländern, mit denen ein Sozialabkommen besteht, und auch hier nur einen Teil der Kosten. Für einen Rücktransport wird nie gezahlt. Das ist eine Leistung, die manchmal auch Privatversicherten fehlt!

Preiswerter Schutz

Eine Auslandskrankenversicherung ist preiswert und sollte am besten als fortlaufender Vertrag vereinbart werden; so kann man nicht vergessen, den Schutz vor seiner Reise abzuschließen. Schon ab 9 Euro im Jahr kann ein Erwachsener auf einer Urlaubsreise abgesichert sein; für Familien gibt es Jahresverträge ab 25 Euro (siehe aber Kasten!). Bevor Sie einen Vertrag abschließen, vergewissern Sie sich,



ob Sie nicht vielleicht über die Kreditkarte oder den Autoclub bereits entsprechend versichert sind. Prüfen Sie dann aber die Konditionen!

Versichert ist die **ärztliche Behandlung am Urlaubsort** – ambulant und auch stationär. Auch erforderliche **Medikamente** werden erstattet. Hier unterscheiden sich die Leistungen der verschiedenen Versicherer nicht großartig.

Wo es teuer werden kann

Wenn es einen aber dann doch schlimmer erwischt und ein längerer Krankenhausaufenthalt bevorsteht, gibt es deutliche Unterschiede. Am liebsten möchte man in so einem Fall die Erkrankung oder Unfallfolgen natürlich im heimischen Krankenhaus auskurieren. Die Voraussetzungen für die Übernahme der teilweise sehr hohen **Transportkosten** sind jedoch unterschiedlich geregelt.

Und es gibt noch ein weiteres wichtiges Leistungskriterium, an das man nicht unbedingt denkt: **Bergungskosten!** Bleibt es nicht beim

verstauchten Knöchel auf der Bergtour und kommt man in unwegsamem Gelände verletzt vom Weg ab, können die Such- und Bergungskosten enorme Höhen annehmen. Viele Anbieter haben diese Kosten gar nicht in ihrem Leistungskatalog.

WICHTIG: Leistungen für Vorerkrankungen (z. B. Diabetes – sofern kein Notfall) sowie Kosten für vorhersehbare oder sogar geplante Behandlungen (z. B. Vorsorgeuntersuchung in der Schwangerschaft) sind ausgeschlossen!

Übrigens: Die übliche Auslandsreisekrankenversicherung gilt in der Regel nur für 42 bis 56 Tage am Stück. Wollen Sie mehrere Monate außerhalb von Deutschland verbringen, brauchen Sie spezielle Tarife für **langfristige Auslandsaufenthalte**.

Egal, ob Viertages-Städtetour, Weltreise oder Praktikum im Ausland: Bei der Auswahl des richtigen Versicherungsschutzes helfen wir gern.

Angela Petig

Vorsicht bei FAMILIENTARIFEN!

Sie setzen oft eine häusliche Gemeinschaft voraus. Das gilt auch, wenn Sie privat krankenversichert sind und die Auslands-KV als separaten Tarif mitvereinbaren. Also Obacht bei Trennungen! Kinder fallen häufig mit 18 Jahren aus dem Familientarif heraus und brauchen dann einen eigenen Vertrag.



Absicherung für Selbstständige und Freiberufler

Wenn die Chefin ausfällt ...

Bei vielen Selbstständigen und Freiberuflern hängt der Betriebsablauf sehr von ihrer Person ab. Fällt der Chef oder die Inhaberin krankheitsbedingt aus, hat das finanziell unangenehme Folgen für den Betrieb. Das ist zum Beispiel bei den meisten Heilberufen wie Ärzten, Psychologen und Logopäden der Fall, aber auch bei Anwälten und Steuerberatern. Vorübergehend können die Mitarbeiter den Betrieb vielleicht aufrechterhalten, aber ohne denjenigen, der die Beratungen oder Behandlungen durchführt, geht es schon nach kurzer Zeit nicht weiter. Da sich aber niemand vor Erkrankung schützen kann, heißt es: **Vorsorge durch Versicherungen treffen!**

Die bekannteste Versicherung gegen Verdienstaufschlag, die jede(r) Selbstständige und Freiberufler(in) haben sollte, ist die **Krankentagegeldversicherung**. Sie tritt ein, wenn wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird. Das Krankentagegeld darf maximal in Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens vereinbart werden. Es wird in der Regel eine Karenzzeit vereinbart – je länger diese ist, desto niedriger sind die Beiträge. Einen Zeitraum von 3 bis 4 Wochen sollte man schon überbrücken können. Für die Vereinbarung eines Krankentagegeldes ist der Gesundheitszustand relevant, deshalb kümmern Sie sich bitte frühzeitig darum!

Gibt es Angestellte, sollte dringend über eine sogenannte **Praxisausfallversicherung** nachgedacht werden. Denn hierüber können die laufenden Kosten des Betriebs abgesichert werden: alle Posten von der Miete über die Gehälter bis hin zu Leasingraten und gegebenenfalls auch die Kosten für eine Vertretung. Auch hier wird eine Karenzzeit vereinbart. Und auch hier werden vor Vertragsabschluss ein paar Fragen zum Gesundheitszustand gestellt. Achtung: Für Handwerker und Handelsbetriebe wird die Praxisausfallversicherung nicht angeboten!

Außer durch eine Erkrankung kann der Betriebsablauf auch durch andere Ereignisse stark behindert werden: Ein Feuer oder ein Rohrbruch kann die Praxis- oder Büroräume zeitweilig in einen unbenutzbaren Zustand versetzen. Auch in einem solchen Fall laufen die Betriebskosten weiter, ohne dass Geld verdient werden kann.

Bei einer Betriebsunterbrechung durch derlei Ereignisse kann die **Inhaltsversicherung** helfen. Sie deckt nicht nur die Kosten für die Neuanschaffung der zerstörten oder abhanden gekommenen Dinge, sondern übernimmt auch die fortlaufenden Betriebskosten nach einem Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- oder Sturmschaden.

In solchen Verträgen ist die Betriebsunterbrechung in der Regel in gleicher Höhe abgesichert wie der Sachschaden. Übersteigen die Betriebskosten den möglichen Sachschaden, kann das über eine separate **Betriebsunterbrechungsversicherung** abgedeckt werden.

Sprechen Sie mit uns konkret über Ihre Betriebssituation und Ihre Kosten, damit wir den passenden Versicherungsschutz für Sie zusammenstellen können.

Beitragsbeispiele

Für ein Krankentagegeld in Höhe von 100 Euro ab dem 28. Tag zahlt eine 35-jährige Frau ca. 50 Euro monatlich. Eine Praxisausfallversicherung mit einer Versicherungssumme von 40.000 Euro kostet eine 37-jährige Frau bei einer Karenzzeit von 28 Tagen 550 Euro im Jahr. Eine 45-Jährige zahlt rund 60 Euro mehr.

Angela Petig

Interview mit einer Kundin des Fairsicherungsbüros in Essen

Berufsunfähig – was tun?

F+i-informativ: Frau T., Sie sind durch Erkrankung berufsunfähig geworden und beziehen seit einigen Monaten eine BU-Rente. Wie kam es dazu?

T.: Ich habe bisher in der Altenpflege gearbeitet und war hohen physischen Belastungen ausgesetzt, durch meine Leitungsfunktion musste ich aber auch immer mehr psychischen Druck aushalten. Das machte sich zunächst durch verschiedene körperliche Beschwerden bemerkbar und führte schließlich zu einem ausgewachsenen Burn-Out-Syndrom. Am Ende war ich der Verantwortung einfach nicht mehr gewachsen, die Arbeit fraß mich buchstäblich auf.

F+i: Dann haben Sie einen Antrag auf Leistungen aus Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung gestellt?

T.: Ja, allerdings noch nicht so schnell. Erst als mir klar wurde, dass es so nicht weitergehen kann, habe ich meinen Vermittler angerufen und der hat dann den voraussichtlichen Leistungsfall beim Versicherer angezeigt und die Unterlagen angefordert. Es waren eine Menge Fragen.

F+i: Waren die Fragen einfach zu beantworten? Und hat es dann Probleme gegeben oder wurde Ihnen die Rente gleich gezahlt?

T.: Nein, einfach war das nicht, und bis die Rente schließlich gezahlt wurde, hat es eine ganze Weile gedauert, weil auch noch meine behandelnden Ärzte befragt wurden und Therapien noch nicht abgeschlossen waren. Deren Ergebnisse wollte der Versicherer noch abwarten.



F+i: Wie hat Ihnen Ihr Vermittler dabei zur Seite gestanden?

T.: Wir sind zunächst gemeinsam die Fragen und Anforderungen des Versicherers durchgegangen. Um aber vor allem bei der Beantwortung der Fragen und den nötigen Darstellungen keine Fehler zu machen, hatte mir mein Vermittler empfohlen eine Versicherungsberaterin hinzuzuziehen, die auf diesen Bereich spezialisiert ist.

F+i: Dafür sind aber doch bestimmt zusätzliche Kosten entstanden, wer hat die getragen?

T.: Da mein Fall recht eindeutig war, bin ich mit etwa 500 Euro ausgekommen; es hätten aber auch leicht 2.000 sein können. Tragen musste ich die Kosten allein. Selbst wenn ich eine Rechtsschutzversicherung gehabt hätte, wäre die erst bei einer Klage vor Gericht eingesprungen. Im Nachhinein bin ich für den Tipp des Vermittlers dankbar und denke, dass diese Hilfe das Geld wirklich wert gewesen ist.

F+i: Hatten Sie eigentlich zeitweise das Gefühl, der Versicherer stellt sich quer?

T.: Ehrlich gesagt, manchmal kam es mir schon so vor. Aber andererseits war mir schon klar, dass die das sehr genau prüfen würden, angefangen von der Antragstellung bis zu den Arztberichten und den Darstellungen meiner beruflichen Tätigkeit. Deshalb bin ich ja für die Hilfe der Beraterin so dankbar.

F+i: Vielen Dank für das Gespräch.

NEU IN 2018

Hausbesitzer aufgepasst!

Aufhebung des »Feuer-Regressverzichtsabkommens (RVA)« ab 1.1.2018

Springt ein Brand von einem aufs andere Gebäude über, waren bisher die Feuerversicherungen der jeweiligen Gebäude zuständig und man konnte den Brandverursacher nicht in Regress nehmen. Das hat sich nun geändert. Als Besitzer eines Gebäudes sollten Sie daher die Summen in Ihrer Gebäudehaftpflichtversicherung überprüfen. Wir empfehlen eine höhere Versicherungssumme, mindestens 5 Millionen Euro.

Florian Janner

Riester-Rente: Neu ab 2018

Der Gesetzgeber hat eine Reihe von Änderungen rund um die Riester-Rente beschlossen, die ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Die Grundzulage von bisher 154 Euro steigt auf 175 Euro pro Jahr. Die Kinderzulagen gelten weiterhin in unveränderter Höhe. Ein Anstieg der Zulagen ist besonders für Menschen mit niedrigeren Einkommen attraktiv, da der rechnerische Steuervorteil weniger ins Gewicht fällt.

Verbessert hat sich auch der Nachteil der Anrechnung der Riester-Rente bei Bezug von Grundsicherung, auf die viele Menschen im Alter angewiesen sind. Der Gesetzgeber hat einen neuen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geschaffen, sodass die Riester-Rente bei der Berechnung der Leistungen nicht mehr voll angerechnet wird.

Mehr Details wie auch weitere Neuerungen: www.bundesfinanzministerium.de

Carolin Brockmann

Eine gute Beratung und Durchhaltevermögen auf dem Weg von der Antragstellung bis zur Zahlung sind hilfreich und wichtig.